Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugs-Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte", „Mode und Heim" und „Der Kobold".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. [illegible]

Nummer 85 — Sonntag den 20. Juli 1930 — 29. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Juli 1930.

Radeberg. Sonntag, den 20., bis Dienstag, den 22. Juli, findet das Königsschießen der Priv. Bürgerschützen-Gesellschaft Radeberg statt, das sich bis zum heutigen Tage den Charakter eines Volksfestes bewahrt hat. Auf dem Schützenplatze bietet an allen drei Festtagen ein reichhaltiges Vergnügungseck für alt und jung die nötige Abwechslung. Den Abschluß des Schützenfestes bildet am Dienstag abend ein großes Brillant-Feuerwerk.

Dresden. Einbrecher, Ladendiebinnen und Betrüger festgenommen. Am 8. Juli war in einer Wohnung in der Chemnitzer Straße ein Schreibtisch erbrochen worden, wobei den Einbrechern 400 RM. und zwei Schußwaffen in die Hände gefallen waren. Die Täter konnten von der Kriminalpolizei ermittelt werden. Es handelt sich um zwei 18 und 21 Jahre alte Arbeiter, von denen der eine in Erfurt und der zweite in Dresden festgenommen wurde. Beide sind geständig. — Von dem Personal eines hiesigen Kaufhauses wurden zwei jüngere Arbeiterinnen bei Verübung von Ladendiebstählen beobachtet. Sie wurden der Kriminalpolizei übergeben, die in ihrem Besitz und in ihren Wohnungen noch weitere Diebesbeute fand. — Durch umfassende Fahndungsmaßnahmen wurden ferner zwei von der Staatsanwaltschaft seit längerer Zeit gesuchte Scheck- und Darlehnsbetrüger festgenommen.

Reitland. Fünf Arbeiter verschüttet. Am Steinbruch der Seidenbachtalsperre wurden fünf Arbeiter von herabbrechenden Steinmassen verschüttet. Ein Arbeiter war sofort tot, während ein zweiter mit schweren Verletzungen ins Marienberger Krankenhaus gebracht werden mußte. Die drei anderen Arbeiter wurden nur leicht verletzt.

Machern. Die Freileitung gestohlen. An der Betriebsbahn wurden nächtlicherweise 140 Meter der Oberleitung gestohlen. Die Diebe haben die schwerwiegende Beute unerkannt fortschaffen können. Aus einem im Freien stehenden Traktor wurde ferner der Betriebsstoff abgelassen. 50 Liter Benzin fielen den Dieben in die Hände.

Leisnig. Einbrecher überall. Seit längerer Zeit wird die hiesige Umgegend durch lichtscheues Gesindel unsicher gemacht. In unserer Stadt sowohl, als auch in Geringswalde und Döbeln wurden dreiste Einbrüche verübt, neuerdings mehren sich auch die Meldungen über die Heimsuchung von Bauernhäusern auf dem flachen Lande, wie Niederanschütz, Ströllа, Obergoseln und Großweitzschen in welch' letzterem Ort in ein und derselben Nacht drei Einbrüche verübt wurden. Die Täter sind in allen Fällen unbekannt.

Rosen. Unfall. An der berüchtigten Kurve in Auguststusburg hatte ein Motorradfahrer den Bogen zu groß genommen und stürzte an die Stufen des Gasthofs. Er und seine mit ihm fahrende Frau erlitten Verletzungen.

Oberleutendorf (Erzgeb.). Beim Scherz verunglückt. Im Scherz sprang im hiesigen Freibad ein junger Bäckergehilfe mit einem Mädchen auf den Schultern vom Sprungturm herab. Während das Mädchen sofort wieder auftauchte, konnte der junge Mann nur mit schweren Rückenverletzungen vom Grunde geborgen werden, an deren Folgen er verstarb.

Limbach. Vom Motorrad gestürzt. Ein junger Mann wurde auf der hiesigen Chemnitzer Straße ohne erkennbaren Anlaß plötzlich von seinem Motorrade geschleudert und erlitt schwere Verletzungen, die eine Ueberführung ins Krankenhaus nötig machten.

Das Ringen um die Regierungsbildung

Nach Krug von Nidda — Weber

Am Donnerstag hatte die Landtagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei mit dem Landesparteivorstand eine Besprechung wegen der Regierungsbildung. Auf eine nochmalige Aufstellung Dr. Krug von Niddas ist man hierbei nicht zurückgekommen, dagegen hat die deutschnationale Landtagsfraktion der Wirtschaftspartei nunmehr mitgeteilt, daß sie bereit ist, bei der nächsten Wahl als Ministerpräsidenten Dr. Weber zu wählen. Sie setzt dabei voraus, daß Dr. Weber gewillt ist, ein marxistenfreies Kabinett zu bilden und daß bei Annahme der Wahl ein Einvernehmen über die Zusammensetzung des Kabinetts herbeigeführt wird.

Die Nationalsozialisten stehen diesem Plane jedoch ablehnend gegenüber, da sie keine Regierung unterstützen wollen, in der sie nicht selbst maßgebend vertreten sind. Damit dürfte die Kandidatur Weber bereits wieder hinfällig geworden sein.

Volksbegehren auf Landtagsauflösung?

Wie verlautet, soll man in Rechtskreisen beabsichtigen, ein Volksbegehren auf Landtagsauflösung einzuleiten, falls eine marxistenfreie Regierung nicht zustandekommt. Es dürfte hierbei jedoch zu bedenken sein, daß zum Erfolg des sich anschließenden Volksentscheids mindestens die Hälfte aller Wahlberechtigten nötig sein würden, also rund 1¾ Millionen Stimmen. Bei der Sachsenwahl haben die in Frage kommenden Parteien jedoch nur rund 1 Million Stimmen auf sich vereinigt und selbst die Unterstützung der Deutschen Volkspartei würde diese Zahl nur auf 1¼ Millionen erhöhen. Der Ausgang eines solchen Unternehmens wäre also sehr zweifelhaft.

Aus Sachsens Gerichtssälen.

Hochstapeleien einer Tänzerin

Das Dresdner Amtsgericht verhandelte gegen die 1899 in Dresden geborene, erheblich vorbestrafte Tänzerin Anna Marie Frieda Winkler. Die Angeklagte schädigte durch Vorspiegelung unwahrer Angaben den Chormeister B., mit dem sie damals verlobt war, um einen Betrag von 6455 RM. Sie schwindelte B. vor, daß sie für Aufdeckung eines Betruges zum Nachteile der Reichsbank von dieser einen Betrag von 35 000 RM. erhalten werde. Von einem Neffen B.'s erlangte die W. unter den gleichen schwindelhaften Angaben einen Betrag von 334 RM. Als B. sein seine „Braut", die eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatte, und steckbrieflich gesucht wurde, am 13. Februar d. J. bei Nacht und Nebel zu einer Familie gebracht hatte, um sie den Nachstellungen der Polizei zu entziehen, schwindelte die Hochstaplerin diesem Ehepaar ebenfalls 700 RM. ab und verschwand mit dem Rad der Frau M. Einen hiesigen Juwelier betrog sie um einen Ring, auf den sie Anzahlung gab und den sie sofort versetzte. Einer Frau L. stellte sie sich als Besitzerin des Kurhauses Bad Elster vor und betrog sie um ein Darlehen von 95 RM. und mehrere Flaschen Wein. Die Angeklagte war nur teilweise geständig. Der Staatsanwalt beantragte mildernde Umstände zu versagen. Das Gericht verurteilte sie zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis.

Die abgeschnittene Kranzschleife

In Erlbach i. V. wurde im Juni 1929 dreimal kurz hintereinander zur Nachtzeit von einem Kranze, den die Nationalsozialisten anläßlich einer Hitlerfeier am Kriegerdenkmal niedergelegt hatten, die Schleife abgeschnitten. Beim dritten Male gelang es, den Täter zu erwischen, es war der Schneidermeister Haller, der der Kommunistischen Partei angehört und damals Gemeindeverordneter in Erlbach war. Das Landgericht Plauen hat ihn wegen Sachbeschädigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Revision des Angeklagten bemängelte die Rechtsgültigkeit des Strafantrages und behauptete, daß der Vorsatz und auch das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit der Handlungsweise nicht festgestellt worden seien. Der Angeklagte habe seine von den Kranzspendern abweichende politische Gesinnung zum Ausdruck bringen wollen. Das Sächsische Oberlandesgericht hat das Rechtsmittel als unbeachtlich verworfen.

Morgendienst vom 19. Juli.

Reichstagswahl endgültig festgelegt

Am Sonntag, dem 14. September

Amtlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskabinetts durch Verordnung den Termin für die Neuwahl des Reichstages auf Sonntag, den 14. September dieses Jahres, festgesetzt.

Die Frage des 14. September

Aufruf der Reichsregierung

Durch Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung über Außerkraftsetzung der Verordnungen, ausgestellt am 18. Juli, sind auf Verlangen des Reichstages die Notverordnungen vom 16. Juli außer Kraft gesetzt worden. Die Verordnung trägt die Unterschrift des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers Brüning und des Reichsfinanzministers Dietrich. Die Reichsregierung erläßt gleichzeitig folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!

Der Reichstag hat die Mittel verweigert, deren das Reich zur Durchführung seiner Aufgaben bedarf. Die Notverordnungen des Herrn Reichspräsidenten sind von einer geringen Mehrheit abgelehnt worden, die in sich uneinig und zur Uebernahme der Verantwortung nicht fähig ist. An das Volk ersucht jetzt der Ruf selbst über seine Zukunft zu entscheiden. Will das deutsche Volk der Reichsregierung versagen, was zur Ordnung der Finanzen, zur Erhaltung der deutschen Wirtschaft und zur Sicherung der sozialen Verpflichtungen nötig ist? Das ist die Frage des 14. September. Die Reichsregierung wird dafür sorgen, daß Reich, Länder und Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können.

Gezeichnet ist der Aufruf vom Reichskanzler und von sämtlichen Reichsministern.

Der Reichskanzler fährt nicht ins Rheinland

Er muß an der Notverordnung arbeiten

Sicherem Vernehmen nach nimmt Reichskanzler Brüning angesichts der durch die Aufhebung der Notverordnung geschaffenen Lage nicht an der Rheinlandreise des Reichspräsidenten teil. Er wird vielmehr die nächsten Tage dazu benutzen, um gemeinsam mit dem Finanzminister Dietrich die neue Notverordnung auszuarbeiten.

Schwere Explosion auf einem Dampfer

Zwei Personen getötet

An Bord des französischen Ostasiendampfers „Sphinx" ereignete sich eine schwere Kesselexplosion, durch die zwei Personen getötet und sieben verletzt wurden. Der Dampfer war gerade im Begriff, von Marseille aus seine Ausreise anzutreten und hatte bereits die Kaianlagen verlassen. Er wurde sofort in den Hafen zurückgeschleppt, wo die polizeilichen Untersuchungen eingeleitet sind.

Wetteraussichten.

Das über der Nordsee liegende Tief hat an Umfang zugenommen. Ihm fließt noch immer Warmluft aus dem Mittelmeer zu. Donnerstagabend zog ein Ausläufer des westfranzösischen Tiefs über unser Gebiet und brachte neue Niederschlagsmengen von 10 Liter pro Quadratmeter. An der Südseite des Haupttiefs, das nur geringe Bewegung zeigt, entwickeln sich neue Ausläufer, die nach Osten um das Tief schwenken.

Vorhersage: Völlig trübe, Regenwetter, keine Temperaturänderung.

Dresdener Produktenbörse.

	18. 7.	14. 7.		18. 7.	14. 7.
Weizen 77 Kilo	281—286	281—286	Weiz.-Kl.	10,6—11,0	10,6—11,0
Roggen 73 Kilo	165—170	159—164	Rogg.-Kl.	9,70—10,7	9,70—10,7
Wintergst.	160—166	152—159	Kaiserauszugmehl	51,0—52,5	51,0—52,5
Sommergst.	—	—	Bäckermundmehl	44,0—46,5	45,0—46,5
Hafer, inl.	162—172	154—162	Weizennachmehl	15,5—16,5	14,5—16,5
Raps, tr.	230—240	—	Inlandweizenm. Type 70 %	43,0—44,0	43,0—44,0
Mais Laplata Cinqu.	—	215—225			
Rotklee	—	—	Roggenmehl 0 I Type 60 %	28,5—29,2	27,5—28,5
Trockenschnitzel	10,0—10,3	9,80—10,0			
Zuckerschnitzel	—	—	Roggenmehl 1 Type 70 %	26,5—27,2	25,5—26,5
Kartoffelflocken	18,5—19,1	18,0—18,5	Roggennachmehl	16,0—16,5	14,0—16,0
Futtermehl	13,0—14,0	13,0—14,0			

Turnen - Spiel - Sport.

Sonntag, den 20. Juli 1930.

Handball.

Bernsdorf I. — Jahn I.

Anwurf nachm. 3 Uhr in Bernsdorf (O.-L.).

Einer älteren Rückspielverpflichtung nachkommend, begibt sich die Jahnelf nach Bernsdorf. Der Gegner, der als äußerst spielstark anzusprechen ist, dürfte einen glatten Sieg landen, zumal Jahn Schwierigkeiten in der Aufstellung hat und Ersatz aus der Jugend einstellen muß. (Abfahrt ab Ring 1 Uhr mit Auto).

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 20. Juli 1930.

Vorm. 8 Uhr Gottesdienst.